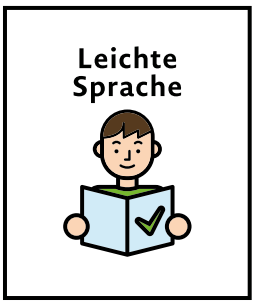
Info-Blatt zum Unterhalts-Vorschuss-Gesetz

in Leichter Sprache



Dies ist ein Info-Blatt zu einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Unterhalts-Vorschuss-Gesetz.

Die kurze Form ist:

UVG.

In diesem Info-Blatt bekommen Sie

die wichtigsten Informationen über das UVG:

1. Was sind Unterhalt und Unterhalts-Vorschuss?
2. Wer bekommt einen Unterhalts-Vorschuss?
3. Wann bekommen Sie **keinen** Unterhalts-Vorschuss?
4. Wie viel Unterhalts-Vorschuss bekommen Sie für Ihr Kind?
5. Wie lange bekommen Sie den Unterhalts-Vorschuss für Ihr Kind?
6. Wie machen Sie den Antrag für den Unterhalts-Vorschuss?
7. Welche Pflichten haben Sie?
8. Wann müssen Sie den Unterhalts-Vorschuss zurückzahlen?
9. Bekommen Sie weniger Geld von einem anderen Amt?
10. Wer kann Sie beraten?
11. Wörter-Buch

Hinweis:

Der Text in Leichter Sprache ist nur ein **Zusatz-Angebot**.

Es gelten immer die Texte in Standard-Sprache.

Hinweis:

In diesem Text verwenden wir oft nur die **männliche Form von Wörtern**.

Es sind aber immer alle Menschen gemeint.

Hinweis:

Oft bekommt **die Mutter den Unterhalt vom Vater**.

Deshalb schreiben wir zum Beispiel:

Der Vater muss Unterhalt bezahlen.

Aber das ist **nicht** immer so.

Manchmal muss die Mutter dem Vater Unterhalt bezahlen.

Das schreiben wir **nicht** extra.

Aber das ist auch gemeint.

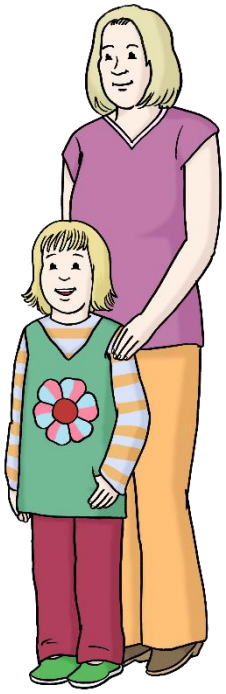
Hinweis:

Schwierige Wörter sind <u>unterstrichen</u>.

Wir erklären diese Wörter ganz am Ende vom Infoblatt im **Wörter-Buch**.

1. Was sind Unterhalt und Unterhalts-Vorschuss?





Sie erziehen Ihr Kind alleine?

Dann muss der Vater Ihnen Geld für das Kind geben.

Dieses Geld heißt:

Unterhalt.

Der Vater **kann** den Unterhalt **nicht** bezahlen?

Der Vater **kann** den Unterhalt **nicht jeden Monat** bezahlen?

Dann bekommen Sie vielleicht einen Unterhalts-Vorschuss.

Das bedeutet:

Das Jugend-Amt bezahlt den Unterhalt.

Der Vater muss den Unterhalts-Vorschuss

später an das Jugend-Amt zurückzahlen.

Die Regeln für den Unterhalts-Vorschuss stehen im UVG.

2. Wer bekommt einen Unterhalts-Vorschuss?

Der Unterhalts-Vorschuss ist für Ihr Kind.

Sie bekommen das Geld auf Ihr Konto.

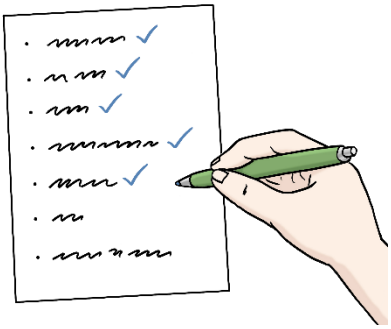
Mit dem Geld kaufen Sie wichtige Dinge für Ihr Kind.

Dazu gehört zum Beispiel Essen oder Kleidung.

Nur manche Kinder bekommen den Unterhalts-Vorschuss.

Dafür gibt es bestimmte Regeln.

Diese Regeln gelten immer:



- **Ihr Kind muss jünger als 18 Jahre sein.**
- **Und Sie und Ihr Kind müssen in Deutschland leben.**
- **Und Ihr Kind muss bei Ihnen wohnen.**
- **Und Sie dürfen gerade nicht verheiratet sein.**

  Dafür kann es verschiedene Gründe geben.

  Vielleicht waren Sie **nie** verheiratet.

  Oder Sie sind geschieden.

  Oder Ihr Ehe-Mann ist gestorben.

  Ausnahme:

  Sie sind verheiratet?

  Aber Sie haben sich getrennt?

  Dann kann Ihr Kind trotzdem den Unterhalts-Vorschuss bekommen.

- **Und Ihr Kind bekommt keinen Unterhalt und keine Halb-Waisen-Rente.**

  Der Vater bezahlt zum Beispiel **keinen** Unterhalt.

  Oder der Vater bezahlt nur sehr wenig Unterhalt.

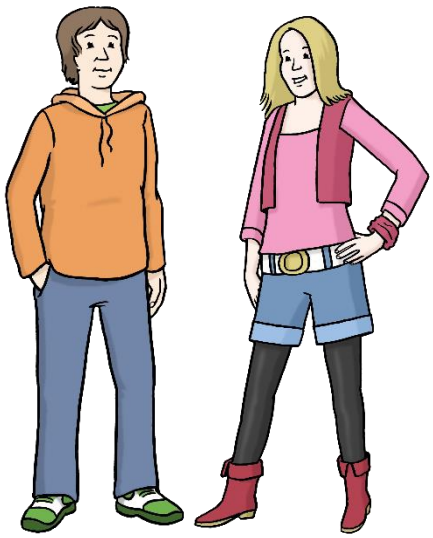
  Und Ihr Kind bekommt **keine** Halb-Waisen-Rente.

  Oder Ihr Kind bekommt nur sehr wenig Halb-Waisen-Rente.

Ihr Kind ist zwischen 12 Jahre und 17 Jahre alt?

Dann gibt es noch mehr Regeln.

Dann muss eins von diesen Dingen stimmen:



- Ihr Kind bekommt **kein** Grundsicherungs-Geld.

- Oder Ihr Kind braucht **kein** Grundsicherungs-Geld mehr.

  Ihr Kind bekommt nämlich den Unterhalts-Vorschuss.

  Und das Geld vom Unterhalts-Vorschuss reicht für Ihr Kind.

- Oder Sie verdienen mehr als 600 Euro brutto im Monat.

  Brutto bedeutet:

  Von diesem Geld wurden noch **keine** Steuern abgezogen.

Sie kommen nicht aus Europa?

Dann gibt es noch mehr Regeln.

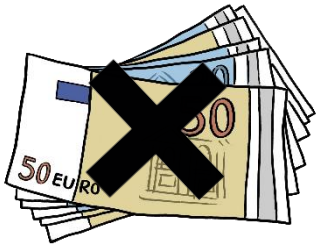
Fragen Sie das Jugend-Amt.

Das Jugend-Amt kann Ihnen dabei helfen.

3. Wann bekommen Sie keinen Unterhalts-Vorschuss für Ihr Kind?

Manchmal bekommen Sie **keinen** Unterhalts-Vorschuss für Ihr Kind.

In diesen Fällen bekommen Sie **keinen** Unterhalts-Vorschuss für Ihr Kind:



- **Sie wohnen mit dem Vater zusammen.**

  Dabei ist egal:

  Sie sind verheiratet oder **nicht**.

- **Oder Sie und der Vater kümmern sich gemeinsam um Ihr Kind.**

  Sie kümmern sich **nicht** gemeinsam um Ihr Kind?

  Aber der Vater kümmert sich trotzdem viel um Ihr Kind?

  Dann gilt das auch.

- **Oder Sie sind mit irgendjemandem verheiratet.**

  Diese Person ist **nicht** der Vater?

  Dann bekommen Sie trotzdem **keinen** Unterhalts-Vorschuss.

- **Oder Ihr Kind lebt woanders.**

  Ihr Kind lebt zum Beispiel in einem Kinder-Heim.

  Oder Ihr Kind lebt in einem Internat.

  Oder Ihr Kind lebt in einer Pflege-Familie.

- **Oder Sie haben noch ein zweites Kind mit dem Vater.**

  Und dieses Kind lebt bei dem Vater.

- **Oder Sie beantworten wichtige Fragen vom Jugend-Amt nicht.**

  Manchmal müssen Sie einen bestimmten Frage-Bogen

  für das Jugend-Amt ausfüllen.

  Sie füllen den Frage-Bogen **nicht** aus?

  Dann bekommen Sie **keinen** Unterhalts-Vorschuss für Ihr Kind.

  Oder Sie sagen dem Jugend-Amt zum Beispiel **nicht**:

  Wer ist der Vater von dem Kind?

  Oder wer könnte der Vater sein?

- **Oder Sie haben sich mit dem Vater über den Unterhalt geeinigt.**

  Der Vater muss deshalb **keinen** Unterhalt bezahlen.

  Wichtig ist:

  Sie stimmen weiter zu.

  Sie stimmen **nicht** mehr zu?

  Dann gilt die Einigung **nicht** mehr.

  Dann muss der Vater wieder Unterhalt bezahlen.

4. Wie viel Unterhalts-Vorschuss bekommen Sie für Ihr Kind?

Sie bekommen eine bestimmte Menge Geld als Unterhalts-Vorschuss.

Dafür ist wichtig:

Wie alt ist Ihr Kind?

Und dafür ist wichtig:

Bekommen Sie Kinder-Geld?

Sie bekommen Kinder-Geld?

Dann gibt es diese 3 Stufen:



- **0 Jahre bis 5 Jahre**

  Ihr Kind ist zwischen 0 Jahre und 5 Jahre alt?

  Dann bekommen Sie **nicht mehr als 227 Euro** im Monat.

  Das gilt für 2026.



- **6 Jahre bis 11 Jahre**

  Ihr Kind ist zwischen 6 Jahre und 11 Jahre alt?

  Dann bekommen Sie **nicht mehr als 299 Euro** im Monat.

  Das gilt für 2026.



- **12 Jahre bis 17 Jahre**

  Ihr Kind ist zwischen 12 Jahre und 17 Jahre alt?

  Dann bekommen Sie **nicht mehr als 394 Euro** im Monat.

  Das gilt für 2026.

Sie bekommen kein Kinder-Geld?

Dann bekommen Sie mehr Unterhalts-Vorschuss.

Manchmal bekommen Sie auch weniger Unterhalts-Vorschuss.

Der Vater bezahlt einen Teil vom Unterhalt?

Oder Ihr Kind bekommt Halb-Waisen-Rente?

Oder Ihr Kind ist mit der Schule fertig und verdient selbst Geld?

Dann bekommen Sie weniger Unterhalts-Vorschuss.

Jeden Monat wird geprüft:

Wie viel Unterhalts-Vorschuss bekommen Sie?

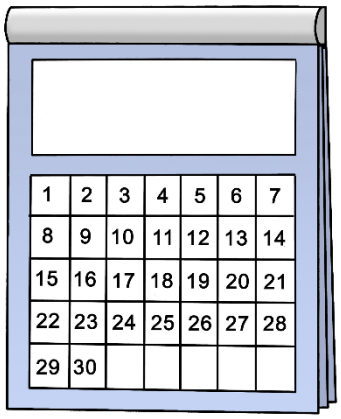
5. Wie lange bekommen Sie den Unterhalts-Vorschuss für Ihr Kind?

Sie möchten einen Unterhalts-Vorschuss für Ihr Kind bekommen?

Dann müssen Sie einen Antrag machen.

Sie bekommen den Unterhalts-Vorschuss **ab dem Monat,**

in dem Sie den Antrag abgegeben haben.



Sie haben dem Vater vielleicht gesagt:

Du musst Unterhalt bezahlen.

Sie haben dem Vater zum Beispiel

einen Brief oder eine E-Mail geschrieben?

Dann bekommen Sie den Unterhalts-Vorschuss vielleicht auch

für den Monat vor Ihrem Antrag.

Sie bekommen den Unterhalts-Vorschuss bis Ihr Kind **18 Jahre alt** ist.

6. Wie machen Sie den Antrag für den Unterhalts-Vorschuss?

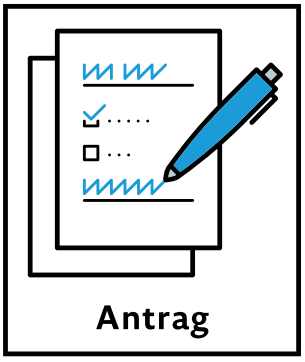
Sie möchten einen Unterhalts-Vorschuss für Ihr Kind bekommen?

Dann müssen Sie einen Antrag machen.

Sie müssen den Antrag **schriftlich** machen.

Und Sie müssen den Antrag **unterschreiben**.

Dann geben Sie den Antrag beim **Jugend-Amt** in Ihrer Stadt ab.



Sie müssen auch verschiedene Dokumente zum Jugend-Amt mitbringen.

Das Jugend-Amt sagt Ihnen:

Diese Dokumente müssen Sie mitbringen.

7. Welche Pflichten haben Sie?



Sie bekommen einen Unterhalts-Vorschuss?

Und bei Ihnen ändert sich etwas?

Dann **müssen** Sie das dem Jugend-Amt **sofort** sagen.

Sie müssen dem Jugend-Amt zum Beispiel diese Dinge sagen:

- **Ihr Kind wohnt nicht mehr bei Ihnen.**

  Dafür kann es verschiedene Gründe geben:

  Vielleicht lebt Ihr Kind jetzt beim Vater.

  Oder Ihr Kind lebt jetzt bei einer Pflege-Familie.

  Oder das Jugend-Amt kümmert sich um Ihr Kind.

- **Der Vater kümmert sich wieder mehr um Ihr Kind.**

- **Sie heiraten.**

  Dabei ist egal:

  Sie heiraten in Deutschland oder in einem anderen Land.

- **Sie oder Ihr Kind ziehen um.**

  Oder Sie ziehen gemeinsam mit Ihrem Kind um.

- **Sie wohnen wieder mit dem Vater oder Stief-Vater zusammen.**

  Stief-Vater bedeutet:

  Die Person ist **nicht** der echte Vater von Ihrem Kind.

  Aber Sie haben die Person geheiratet.

  Deshalb ist die Person wie ein neuer Vater für Ihr Kind.

- **Ihr weiteres Kind zieht zum Vater.**

  Vielleicht haben Sie noch mehr Kinder mit dem Vater.

  Und eins dieser Kinder zieht zum Vater.

- **Sie kennen die Adresse vom Vater.**

  Vorher wusste niemand:

  Wo ist der Vater?

- **Sie bekommen Grundsicherungs-Geld.**

  Und Sie arbeiten.

  Dabei verdienen Sie weniger als 600 Euro im Monat.

- **Der Vater bezahlt Unterhalt.**

- **Der Vater oder Ihr Kind stirbt.**

- **Ihr Kind bekommt Halb-Waisen-Rente.**

- **Ihr Kind geht nicht mehr in die Schule.**

  Und Ihr Kind ist 15 Jahre alt oder älter.

- **Ihr Kind verdient eigenes Geld.**

  Ihr Kind macht zum Beispiel eine Ausbildung.

  Oder Ihr Kind arbeitet.

  Und Ihr Kind ist 15 Jahre alt oder älter.

  Und Ihr Kind geht **nicht** mehr in die Schule.

- **Ihre Bank-Daten ändern sich.**

- **Sie bekommen Hilfe vom Jugend-Amt oder von einem Rechts-Anwalt.**

  Vielleicht möchten Sie Unterhalt vom Vater bekommen.

  Und das Jugend-Amt oder der Rechts-Anwalt hilft Ihnen dabei.

  Hinweis:

  Die Stelle beim Jugend-Amt nennt man:

  Beistandschaft.

- **Es wird entschieden:**

  Der Vater ist wirklich der Vater.

  Vielleicht entscheidet das ein Gericht.

  Oder der Vater sagt:

  Ja, ich bin der Vater.

  Hinweis:

  Vielleicht erkennt das Gericht auch:

  Der Vater ist **nicht** der richtige Vater von Ihrem Kind.

  Das müssen Sie dem Jugend-Amt auch sagen.

- **Etwas über den Unterhalt wird entschieden.**

  Vielleicht entscheidet ein Gericht etwas über den Unterhalt für Ihr Kind.

  Oder das Jugend-Amt entscheidet etwas über den Unterhalt für Ihr Kind.

Etwas ändert sich?

Und Sie sagen dem Jugend-Amt **nicht** sofort Bescheid?

Dann müssen Sie vielleicht eine **Geld-Strafe** bezahlen.

8. Wann müssen Sie den Unterhalts-Vorschuss zurückzahlen?



Sie haben einen Unterhalts-Vorschuss für Ihr Kind bekommen?
Manchmal müssen Sie dieses Geld an das Jugend-Amt zurückzahlen.
Sie müssen das Geld zum Beispiel in diesen Fällen zurückzahlen:

- Sie haben in Ihrem Antrag falsche Dinge gesagt.
  Oder Sie haben etwas weggelassen.

- Bei Ihnen hat sich etwas geändert.
  Aber Sie haben das dem Jugend-Amt **nicht** gesagt.

- Ihr Kind bekommt anderes Geld.
  Ihr Kind bekommt zum Beispiel Unterhalt.
  Oder Ihr Kind bekommt Halb-Waisen-Rente.
  Oder Ihr Kind verdient selbst Geld.

9. Wann bekommen Sie weniger Geld von einem anderen Amt?

Sie bekommen einen Unterhalts-Vorschuss für Ihr Kind?

Und Sie bekommen noch anderes Geld von einem Amt?

Dann bekommen Sie vielleicht weniger anderes Geld von dem Amt.

Sie bekommen zum Beispiel weniger Grundsicherungs-Geld für Ihr Kind.

10. Wer kann Sie beraten?



Sie haben Fragen?

Dann hilft Ihnen das Jugend-Amt in Ihrer Stadt.

Mehr Informationen finden Sie auch auf der Internet-Seite vom Bundes-Ministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wörter-Buch

Schwierige Wörter haben wir im Text unterstrichen.

Hier erklären wir diese Wörter.

Grundsicherungs-Geld

Grundsicherungs-Geld ist eine Hilfe vom Staat.

Eine Person verdient wenig Geld?

Oder eine Person verdient **kein** Geld?

Dann bekommt die Person vielleicht Grundsicherungs-Geld.

Halb-Waisen-Rente

Die Mutter oder der Vater von einem Kind ist gestorben?

Dann ist das Kind eine Halb-Waise.

Dann bekommt das Kind Geld als Hilfe.

Dieses Geld heißt:

Halb-Waisen-Rente.

Internat

Ein Internat ist eine bestimmte Schule.

In dieser Schule wohnen die Schüler auch in der Schule.

Die Schüler fahren zum Beispiel nur am Wochenende nach Hause.

Kinder-Geld

Kinder-Geld ist eine Hilfe vom Staat.

Eine Person hat Kinder?

Dann bekommt die Person Kinder-Geld.

Kinder-Heim

Ein Kind hat **keine** Familie?

Oder die Familie kann sich **nicht** um das Kind kümmern?

Dann kommt das Kind vielleicht in ein Kinder-Heim.

Hier wohnen viele verschiedene Kinder.

Pflege-Familie

Ein Kind hat **keine** Familie?

Oder die Familie kann sich **nicht** um das Kind kümmern?

Dann kommt das Kind vielleicht in eine Pflege-Familie.

Die Pflege-Familie hat entschieden:

Wir möchten uns jetzt um das Kind kümmern.

Das Kind wohnt dann bei der Pflege-Familie.

Übersetzt von inklusiv

https://inklusiv.online/

Geprüft Lebenshilfe Hattingen e.V.

28.01.2026

Bild © Leichte Sprache Logo: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bild © Antrag: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bilder © Lebenshilfe Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013